

Flensburg und sein Punktesystem

Wenn die Führerscheinprüfung schon etwas länger her ist, stellt sich immer wieder die Frage, wie die eine oder andere Regelung im Straßenverkehr lautet. Deshalb klärt das Team der Fahrschule Eggerl an dieser Stelle wöchentlich über Verkehrsregeln



und –Mythen auf. Heute geht es um das „neue“ Punktesystem – wofür es wie viele Punkte gibt, wann diese verjähren und was man gegen zu viele Punkte in Flensburg tun kann.

Die Experten der Fahrschule Eggerl: >> Im Jahr 2014 wurde das bis dahin gültige Punktesystem reformiert und im Zuge dessen stark vereinfacht. Ziel des „Fahreignungsbewertungssystem“ ist es nicht, wie viele vermuten, Verkehrssünder zusätzlich zu bestrafen. Vielmehr sollen Wiederholungstäter ausfindig gemacht und, wie der Name schon sagt, hinsichtlich ihrer allgemeinen Fahreignung bewertet werden.

Im neuen Punktesystem werden für verkehrssicherheitsgefährdende Verstöße 1 bis maximal 3 Punkte pro Vergehen fällig. Als Faustregel kann gelten: werden für einen Verstoß 60 Euro oder mehr an Bußgeld fällig, ist meist auch mit Punkten zu rechnen. Ausnahme wäre das Befahren einer Umweltzone ohne passende Plakette, da dies die Verkehrssicherheit eben nicht beeinträchtigt. Hier einige mögliche Verstöße im Überblick:

Mit einem Punkt werden verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Ordnungswidrigkeiten bewertet. Dazu zählen beispielsweise Geschwindigkeitsverstöße mit 20 km/h zu viel auf dem Tacho,

Fehler bei der Ladungssicherung oder falsches Verhalten an öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen.

Mit zwei Punkten werden besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Ordnungswidrigkeiten und Straftaten erfasst. Dazu zählt beispielsweise das Führen von Kraftfahrzeugen mit mehr als 0,5 Promille, soweit noch von Fahrtüchtigkeit ausgegangen wird, oder auch das Überfahren einer roten Ampel.

Mit drei Punkten werden Straftaten bewertet, die den Entzug der Fahrerlaubnis zur Folge haben. Dazu kann das unerlaubte Entfernen vom Unfallort, das Führen von Kraftfahrzeugen bei Trunkenheit oder auch eine Nötigung zählen.

Je nach Punktestand werden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- 1 bis 3 Punkte: Vormerkung im Register. Der Verkehrsteilnehmer wird durch das Kraftfahrtbundesamt nicht gesondert über die Registrierung der Punkte unterrichtet.
- 4 bis 5 Punkte: Ermahnung per Brief. Der Verkehrsteilnehmer wird über den Punktestand informiert.
- 6 bis 7 Punkte: Eine Verwarnung wird erteilt. Außerdem wird auf die freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar hingewiesen.
- 8 Punkte: Entzug der Fahrerlaubnis.

Der Punktestand im Fahreignungsregister kann über zwei Wege reduziert werden: Verjährung und Punkteabbau. Für die einzelnen Punkte gelten verschiedene Verjährungsfristen, je nachdem wie viele Punkte pro Verstoß erteilt wurden:

- Vergehen mit 1 Punkt: Verjährung nach 2,5 Jahren
- Vergehen mit 2 Punkten: Verjährung nach 5 Jahren
- Vergehen mit 3 Punkten: Verjährung nach 10 Jahren.

Anders als im alten System, beeinflussen neue Punkte nicht die Verjährung der alten Punkte! Jede Registrierung verjährt also für sich und damit unabhängig von weiteren Verstößen.

Mit einem Fahreignungsseminar kann zusätzlich alle 5 Jahre ein Punkt abgebaut werden. Voraussetzung ist, dass der Verkehrsteilnehmer nicht mehr als 5 Punkte auf dem Konto hat. Das Seminar umfasst einen verkehrspädagogischen und einen verkehrspsychologischen Teil. Zum einen sollen dabei wichtige Verkehrsregeln geschult, zum anderen die Bereitschaft zu korrektem Verhalten im Straßenverkehr gefördert werden.

Unser Tipp: korrektes Verhalten im Straßenverkehr bewahrt Sie zuverlässig vor unangenehmen Maßnahmen durch die Behörden. Sollte doch einmal etwas vorgefallen sein und Sie nicht sicher sein, wie hoch Ihr Punktestand ist, können Sie diesen jederzeit kostenlos über das Kraftfahrtbundesamt abfragen. Informationen und das Onlineformular finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_auskunft_node.html

PS: Auch die Fahrschule Eggerl bietet Fahreignungsseminare zum möglichen Punkteabbau an. Informationen dazu gibt's unter 08071/9206819 oder im Büro in der Hofstatt in Wasserburg.<<

Fahrschule Eggerl:

**Wasserburg | Edling | Pfaffing | Rott |
Albaching | Grafing | Aßling**



Hofstatt 15, 83512 Wasserburg
08071/9206219
info@fahrschule-eggerl.de